

BERATUNGSAUSSCHUSS KUNST

Rolle und Aufgaben

I. Grundlagen

- Der BAK agiert auf der Grundlage der Anweisung Bau des Landes Berlin (ABau) II 130.
- Der BAK besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat eine Stellvertretung.
- Der BAK berät die für Kultur zuständige Senatsverwaltung sowie – auf Anforderung – die Bezirke in grundsätzlichen Fragen der Kunst im Stadtraum und der Kunst am Bau.
- Der BAK gibt sich eine Geschäftsordnung (GO). Er arbeitet ehrenamtlich. Die Beratungen finden turnusmäßig in nichtöffentlichen Sitzungen (ca. acht bis zehn p.a.) statt.
- Die Beschlüsse des BAK gelten als Empfehlung an die für Kultur und die für das Bauen zuständigen Senatsverwaltungen.
- Der BAK stellt die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung auf und beschließt diese. Zusätzliche TOP können in der jeweiligen Sitzung durch Mehrheitsbeschluss aufgenommen werden.
- Der BAK lädt in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung Gäste zu bestimmten Themen (vorrangig Projektvorstellungen) zu den jeweiligen Sitzungen ein.
- Der BAK genehmigt das nichtöffentliche Ergebnisprotokoll der Sitzung mit einfacher Mehrheit.

II. Aufgaben

II.1 Übergreifend – Kunst am Bau (KaB) und Kunst im Stadtraum (KiS):

- Der BAK berät und beschließt Empfehlungen zur Einladung von Künstler*innen zu Nichtoffenen Kunstwettbewerben gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit für Kunstwettbewerbe anwendbar, und Auswahlverfahren nach Landeshaushaltsordnung (LHO).
- Jedes Mitglied und jede Stellvertretung kann in der jeweiligen Sitzung Vorschläge zur Auswahl für die zu Nichtoffenen Kunstwettbewerben einzuladenden Künstler/innen anhand von Referenzmaterialien vorlegen. Das Gremium wählt daraus die einzuladenden Künstler*innen aus.
- Der BAK berät und beschließt Empfehlungen zu Fachpreisrichter*innen für Preisgerichte gemäß RPW 2013, soweit für Kunstwettbewerbe anwendbar, und Juror*innen bei Auswahlverfahren nach LHO.
- Jedes Mitglied und jede/r Stellvertreter*in kann in der jeweiligen Sitzung Vorschläge zur Auswahl der Fachpreisrichter*innen und Sachverständigen anhand von Referenzmaterialien vorlegen. Das Gremium wählt daraus die einzuladenden Sachverständigen aus.
- Der BAK kann in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung kunstkonzeptionelle Leitlinien für die eigene Arbeit sowie für das Land Berlin und dessen Vertretung im öffentlichen Fachdiskurs entwickeln.
- Der BAK kann im Bedarfsfall, in Abstimmung mit der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung, projekt- und themenbezogene Arbeitsgruppen einsetzen. Die Arbeitsgruppen bestehen aus Mitgliedern des BAK. Der BAK koordiniert, begleitet und vermittelt die Tätigkeit der Arbeitsgruppen in Abstimmung mit der für Kultur zuständigen Verwaltung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im BAK vorgestellt und diskutiert.

II.2 Kunst am Bau (KaB)

- Der BAK empfiehlt diejenigen Projekte, die auf Grund ihrer Bedeutung Kunst am Bau rechtfertigen.
- Grundlage für die Beratung und Empfehlung sind die Informationen über alle baulichen Projekte im Bereich Hochbau, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Landschaftsbau. Diese legt die für das Bauen zuständige Senatsverwaltung jährlich der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung vor.
- Die Geschäftsführung erstellt auf dieser Basis eine Programmplanung, die vierteljährlich aktualisiert, dem BAK zur Kenntnis gegeben wird.
- Der BAK berät diese ausgewählten Projekte und gibt eine Empfehlung zur künstlerischen Aufgabenstellung und zu einem geeigneten Wettbewerbs- oder anderen Auswahlverfahren.
- Dabei werden projektbezogen jeweils Art, Umfang und Bedeutung der Aufgabe sowie der in der Bauplanungsunterlage (BPU) zur Verfügung stehende Kunst am Bau-Ansatz berücksichtigt. Ebenso findet das Vorschlagsrecht des Verfassers des baulichen Entwurfs Berücksichtigung und wird Bestandteil der Beratung (ABau 2.3).
- Der BAK kann im begründeten, besonders gelagerten Einzelfall, in Abstimmung mit der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung, eine Überschreitung des in der ABau festgelegten KaB-Ansatzes empfehlen.

II.3 Kunst im Stadtraum

- Der BAK berät die von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung vorgelegten Kunstprojekte und Kunstprojektplanungen für Kunst im Stadtraum, und spricht für diese Empfehlungen aus.
- Der BAK macht Vorschläge für weitere investive Maßnahmen zur Kunst im Stadtraum.